

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 112 (2015)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Wohnversorgung ist oft ungenügend bei armutsbetroffenen Haushalten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840079>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Wohnversorgung ist oft ungenügend bei armutsbetroffenen Haushalten

84 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte in der Schweiz sind unzureichend wohnversorgt. Die hohe Wohnkostenbelastung ist die häufigste Ursache. Dies zeigt eine Studie zum Thema Wohnversorgung bei armutsbetroffenen Menschen. Experteninterviews haben zudem Hinweise zur Verbesserung der Situation für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt geliefert.

Ein Dach über dem Kopf zu haben, unter dem man sich wohlfühlt, ist ein Grundbedürfnis. Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist deshalb ein zentraler Aspekt der Existenzsicherung und ein Sozialziel in der Bundesverfassung. Ob dieses Ziel für Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen erreicht ist, gibt es bislang nur wenig gesichertes Wissen. Um diese Frage zu beantworten, muss zunächst definiert werden, welche Kriterien eine angemessene Wohnversorgung bestimmen und unter welchen Umständen die Wohnversorgung ungenügend ist. Die Studie «Wohnversorgung in der Schweiz» im Rahmen des nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz entwickelt ein Modell für die Beurteilung der Wohnversorgung. Es basiert auf den fünf Dimensionen Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnungsqualität, Wohnlage und Wohnsicherheit (Grafik 1). Sind die minimalen Kriterien innerhalb dieser Dimensionen erfüllt, kann von einer angemessenen Wohnversorgung gesprochen werden.

Ein Haushalt gilt als arm, wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum, der sogenannten Armutsgrenze, liegt. In einer prekären Lebenslage befindet sich ein Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen maximal 20 Prozent über dieser Grenze liegt. Ein einschneidendes Ereignis wie die Geburt eines Kindes oder der Verlust einer Arbeitsstelle kann also schnell in die materielle Armut führen.

## Angemessene Wohnversorgung

Als angemessen wohnversorgt gilt ein Haushalt, wenn er in den vier quantifizierbaren Dimensionen Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnungsqualität und Wohnlage einen Mindestwert erreicht. Für die Dimension Wohnsicherheit lässt sich mangels statistisch verwertbarer Indikatoren keine Quantifizierung durchführen. Die Messung der Wohnversorgung auf der Basis der SILC-Statistik (Statistics on Income and Living Conditions) der Jahre 2007 und 2012 zeigt nun, dass 84 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 57 Prozent der Haushalte in prekären Lebenslagen keine angemessene Wohnversorgung aufweisen. Damit sind armutsbetroffene Haushalte vier Mal häufiger von einer unzureichenden Wohnversorgung betroffen als die Gesamtbevölkerung (Grafik 2).

Hauptursache der ungenügenden Wohnversorgung ist die zu hohe Wohnkostenbelastung. 82 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 48,9 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen leben in einer zu teuren Wohnung. Ihre Wohnkosten übersteigen den aufgrund breiter Recherchen als sinnvoll erachteten Grenzwert von 30 Prozent von ihrem Brutto-

einkommen. Würde man den Grenzwert bei 25 Prozent des Bruttoeinkommens festlegen, hätten 90,2 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte eine übermässig starke Wohnkostenbelastung zu tragen. Würde man hingegen einen Grenzwert von 35 Prozent als noch tragbar bezeichnen, würde der Anteil der armutsbetroffenen Haushalte mit einer zu hohen Wohnkostenbelastung auf 67,7 Prozent sinken.

Wohnungsgrösse, Wohnungsqualität und Wohnlage sind in dieser Reihenfolge im Vergleich zu den Wohnkosten seltenere Gründe für eine unangemessene Wohnversorgung. 12,6 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 8 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen leben in zu kleinen Wohnungen: Sie haben weniger als einen Wohnraum pro Haushalt plus ein Zimmer pro Person respektive 40 m<sup>2</sup> für die erste Person plus 10 m<sup>2</sup> für jede weitere Person zur Verfügung.

7,5 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 7 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen bewohnen Wohnraum von schlechter Qualität. Sie sind mit baulichen Mängeln wie Kälte, Dunkelheit oder Feuchte oder mit Immissionen wie Lärm oder Staub belastet oder ihre Wohnung verfügt nicht über die minimale Grundausstattung mit Bad/WC und Küche.

Besteht eine ungenügende Versorgung einzig bei der Dimension Wohnlage, kann daraus nicht zwingend auf eine ungenügende Wohnversorgung geschlossen werden. Diese Dimension wurde in der Studie unter dem Aspekt der Partizipationsmöglichkeiten (Zugang zu Kindertagesstätten, öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufsmöglichkeiten usw.) operationalisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass eine aus dieser Optik «ungünstige» Wohnlage durchaus auch Privilegien in anderen Bereichen bieten kann. Gerade wohlsituierte Haushalte entscheiden sich oft bewusst gegen die Partizipationsmöglichkeit und für mehr Ruhe und Landluft, da sie grosse Distanzen mit einem Auto und einer guten privaten Infrastruktur kompensieren können. Für die 12,4 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 11,5 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen, die in dieser Dimension ungenügend versorgt sind, wird in Anbetracht derer finanzieller Situation diese Kompensation erschwert.

## Überwiegend ein urbanes Phänomen

Insgesamt weist ein knappes Viertel der armutsbetroffenen Haushalte in zwei oder drei Wohndimensionen gleichzeitig eine unzureichende Wohnversorgung auf. Eine ungenügende Wohnversorgung ist in der Tendenz ein urbanes Phänomen. Die Versorgungswerte sind für armutsbetroffene Haushalte in städtischen Gebieten in den Dimensionen Wohnkosten, Wohnungsgrösse,

Wohnungsqualität und Wohnsicherheit schlechter als die entsprechenden Werte in weniger dicht besiedelten Gebieten. Im Vergleich der Daten aus den Jahren 2007 und 2012 zeigt sich keine Zunahme der ungenügenden Wohnversorgung bei armutsbetroffenen Haushalten und Haushalten von Menschen in prekären Lebenslagen. Veränderungen zeigen sich hingegen innerhalb dieser Dimensionen: Tendenziell verfügten 2012 etwas mehr Haushalte über genügend Wohnraum als 2007, dafür lebten mehr an einer ungünstigen Wohnlage.

**Zentrale Schwierigkeit: Wohnsicherheit**

Die Resultate und Erkenntnisse der quantitativen Analyse wurden von Expertinnen und Experten aus der Sozialhilfe und von Fachstellen für Wohnungswesen im Rahmen der Studie bestätigt. Die Fachleute weisen allerdings darauf hin, dass sich die Situation zwischen 2007 und 2014 zugespitzt hat. Es stehe noch weniger

günstiger Wohnraum für Armutsbetroffene zu Verfügung, da diskriminierende Marktmechanismen in angespannten Wohnungsmärkten stärker wirken. Die Experteninterviews zeigen zudem, dass die im Modell berücksichtigte, quantitativ aber nicht messbare Dimension Wohnsicherheit für armutsbetroffene Menschen und Menschen in prekären Lebenslagen noch kritischer ist als jene der Wohnkostenbelastung: Oft sind bereits der Zugang zu Wohnraum und das anschliessende Halten des Wohnraums erheblich erschwert. Dieser Befund bildet sich in der Arbeit dieser Fachstellen und der Sozialdienste klar ab (mehr zu diesem Thema auf Seiten 22ff. - Red.).

**Enge Wohnverhältnisse bei Migrantinnen und Migranten**

Das Risiko, arm zu sein, ist nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleich hoch. Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass Einelfamilien, Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern, aber auch

alleinlebende Menschen oder Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung besonders häufig zur Armutspopulation gehören. Das Gleiche gilt für Menschen mit Migrationshintergrund und für viele Rentnerinnen und Rentner. Für die Beantwortung der Frage, ob diese Gruppen auch besonders häufig ungenügend wohnversorgt sind, wurden Daten der Gesamtbevölkerung analysiert. Besonders häufig befinden sich Alleinstehende unter 65 Jahren (mit einem Anteil von 31 Prozent) und Alleinerziehende (37 Prozent) in einer ungünstigen Wohnsituation. →

| Dimension        | Indikatoren  | Kriterien / Operationalisierung   |
|------------------|--|---|
| Wohnkosten       | Wohnkostenbelastung im Vergleich zum Einkommen   | 30% des Bruttoeinkommens  |
| Wohnungsgrösse   | Wohnfläche und Anzahl Zimmer pro Person  | Mindestquadratmeter nach Haushaltsgrösse, Zimmerzahl nach Alter und Geschlecht  |
| Wohnungsqualität | Wohnungsausstattung<br>Baulicher Zustand<br>Wohnimmissionen  | Minimale Grundausstattung<br>Dunkelheit, Kälte, Feuchtigkeit<br>Lärm- und Staubbelastung  |
| Wohnlage         | Soziale Infrastruktur<br><br>Öffentl. Verkehrsmittel<br>Vandalismus<br><br>Schulweg*<br>Naherholungsgebiet*<br>Kita*<br>* nur bei Familien | Zugang zu Lebensmittelläden und zu medizinischer Versorgung<br>Anschluss an öffentliches Verkehrsnetz<br>Verbrechen oder Vandalismus in der Wohnumgebung<br>Schwierigkeit beim Zugang zu Pflichtschulen<br>Zugang zu Spielplätzen<br>Zugang zu einer Kita |
| Wohnsicherheit   | Wohnstatus<br>Wohnkompetenzen<br>Schulden, Betreibungen  | Keine Operationalisierung möglich   |

Grafik 1: Modell für die Beurteilung der Wohnversorgung: Dimensionen, Indikatoren und Operationalisierungskriterien.

Quelle: Studie «Wohnversorgung in der Schweiz»

## STUDIE

Die Studie «Wohnversorgung in der Schweiz – Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen» wurde von der SKOS und der Fachhochschule Nordwestschweiz unter Mithilfe der Berner Fachhochschule im Rahmen des «Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz» realisiert, vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO finanziert. Sie wird voraussichtlich im Januar 2016 publiziert. Die Studie wird im Internet auf der Website [www.gegenarmut.ch](http://www.gegenarmut.ch) und auf der Website der SKOS verfügbar sein.

## UNGENÜGENDE WOHNVERSORGUNG

| 2012                  | Wohnkosten | Wohnungsgrösse | Wohnqualität | Wohnlage | Gesamtwohnversorgung | Anteil der Haushalte |
|-----------------------|------------|----------------|--------------|----------|----------------------|----------------------|
| Gesamt                | 15,5%      | 6,2%           | 4,2%         | 9,6%     | 20,8%                | 100,0%               |
| Arm                   | 82,0%      | 12,6%          | 7,5%         | 12,4%    | 83,5%                | 10,0%                |
| Nicht arm             | 8,0%       | 5,6%           | 3,8%         | 9,3%     | 15,5%                | 90,0%                |
| Prekär                | 48,9%      | 8,0%           | 7,0%         | 11,5%    | 57,1%                | 6,4%                 |
| Weder arm noch prekär | 5,3%       | 5,5%           | 3,7%         | 9,1%     | 12,9%                | 83,7%                |

Grafik 2: Ungenügende Gesamtwohnversorgung für armutsbetroffene Haushalte und Haushalte in prekären Lebenslagen und deren Begründung durch die vier Dimensionen Kosten, Grösse, Qualität und Lage im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Quelle: BFS/SILC 2012

→ Haushalte mit Menschen ausländischer Herkunft sind mit 43 Prozent mehr als doppelt so häufig ungenügend wohnversorgt als Schweizer Haushalte (18 Prozent). Dabei fällt insbesondere der hohe Anteil von Haushalten in engen Wohnverhältnissen (23 Prozent) auf.

Auch Altersrentnerinnen und -rentner sind in der Gesamtbevölkerung mit 39 Prozent überdurchschnittlich oft ungenügend wohnversorgt. In den meisten Fällen ist diese Situation auf eine zu hohe Wohnkostenbelastung zurückzuführen. Rentnerhaushalte können trotz tiefer Einkommen über Vermögen verfügen. Allerdings kann nur ein geringer Teil der Altersrentnerinnen

und -rentner eine zu hohe Wohnkostenbelastung im Vergleich zum Einkommen durch einen Vermögensverzehr auffangen.

### Fazit

Vier von fünf armutsbetroffenen Haushalten haben eine zu hohe Wohnkostenbelastung. Armutsbetroffene finden zudem oft nur schwer eine bezahlbare Wohnung oder sie müssen enge Wohnverhältnisse, mangelhafte Wohnungsqualität oder eine ungünstige Wohnlage in Kauf nehmen, um Wohnraum zu erhalten. Eine ungünstige Wohnversorgung ist somit eine wichtige Facette der Lebenslage von Armutsbetroffenen. ■

## Wohnversorgung aus Sicht der Sozialhilfe

Die im Rahmen der Untersuchung geführten Gespräche mit zehn Expertinnen und Experten aus der Sozialhilfe sowie mit zehn Fachstellen im Wohnungswesen aus der ganzen Schweiz geben auch wertvolle Hinweise, wo angesetzt werden könnte, um die Situation für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Sozialhilfebeziehende gehören oft zur Gruppe der Personen, die faktisch vom freien Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Es gibt jedoch auch Gemeinden, in denen einzelne Vermieter Sozialhilfebeziehende als risikoarme Gruppe identifizieren, da die involvierten Sozialdienste einen grossen Teil der Risiken der Vermietung abdecken respektive kompensieren. Generell haben Wohnungssuchende ausländischer Herkunft, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Nationalität, aber insbesondere solche mit dunkler Hautfarbe, bei einem angespannten Wohnungsmarkt einen sehr schwierigen Stand. Auch Familien werden, zumindest in den Kernstädten, häufig als Risikogruppen genannt. Oft finden sie bei Zuwachs keine grössere Wohnung und leben dann in überbelegten Wohnungen. Für Personen, die in ein Betreibungsverfahren verwickelt sind, ist der selbständige Zugang zum Wohnungsmarkt faktisch unmöglich.

Neben der Wohnungsgrösse wird von den Sozialdiensten und Fachstellen auch die Wohnungsqualität als häufiges Problem genannt. Dabei ist Schimmel der am häufigsten genannte Mangel bei der Wohnqualität. Diese Problematik lässt sich allerdings zum Teil auch auf fehlende Wohnkompetenzen der Mieter zurückführen. Wer beispielsweise richtig lüftet, kann das Risiko eines Schimmelbefalls verkleinern. Derartige Situationen führen auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Mieterseitig kommt es immer wieder vor, dass diese beispielsweise nicht wissen, wie sie eine Waschmaschine benutzen müssen oder welche Usancen allgemein in der Nachbarschaft gelten, was die Ausschlusstendenz verstärkt. Neben Migrantinnen und Migranten sind Personen mit psychischen Erkrankungen oder auch ganz junge Menschen vergleichsweise häufig nicht in der Lage, sich den Anforderungen entsprechend zu verhalten.

### Dilemma bei den Mietzinsrichtlinien

Die Sozialhilfe hat über ihre Mietzinsrichtlinien einen grossen Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Werden die Mietzinsobergrenzen zu tief angesetzt, ist es für sozialhilfebeziehende Menschen noch schwieriger, eine Wohnung zu finden, und sie sehen sich möglicherweise gezwungen, in eine andere, «günstigere» Gemeinde umzuziehen. Werden die Mietzinsobergrenzen zu hoch angesetzt, reagieren gewinnmaximierende Vermieter, indem sie die Mietzinsen für ihre günstigsten Wohnungen erhöhen. In der Folge steigt das Mietpreinsniveau weiter an.

Nochmals eine andere Problematik aus der Sicht der Sozialhilfe ist die Praxis, dass manche Sozialhilfebeziehende einen Teil der Mietkosten aus ihrem Grundbedarf decken müssen. Wenn dies einem expliziten Wunsch der Unterstützten entspricht, da diese dem Wohnen mehr Bedeutung beimessen als einem anderen Bedürfnis, mag dies im Rahmen der individuellen Freiheiten zulässig sein. Unzulässig ist hingegen, wenn dies von Sozialhilfebeziehenden verlangt wird, weil für sie keine günstigere Wohnung gefunden werden kann.